

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonelzeile für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatangelegen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Meinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Der Weltkrieg!

Was man bisher für unmöglich gehalten, ist zur Tatsache geworden; ein Weltkrieg ist ausgebrochen. Rußland und Frankreich möchten uns gerne zermalmen. Deutschland und sein Kaiser haben alles getan, was in menschlichen Kräften stand, um dieses ungeheure Unglück von Europa abzuwenden. Die Gegner und Neider Deutschlands haben es anders beschloffen und Hunderttausende unserer Söhne und Brüder sind in diesen Tagen hinausgeweiht, um des Vaterlandes Ehre und des Volkes Freiheit gegen Scheelicht und neidischen Uebermut zu verteidigen. Ihnen folgen die Tränen der verlassen Frauen, Eltern, und Geschwister, aber ebenso auch die begeisterte Hoffnung auf Sieg und Frieden. Der Krieg ist eine Wunde für die Menschheit. Er schlägt harte Wunden und wird auch unserm Lande und unserm Volke Wunden schlagen, selbst dann, wenn die kriegerischen Ereignisse sich zu unseren Gunsten wenden. Daß letzteres geschieht, daran brauchen wir auf Grund der eingehendsten Vorbereitungen unserer Heeresverwaltung und der Schlagfertigkeit unseres Heeres und unserer Marine und beim Mannesmut unserer Truppen nicht zu zweifeln. Pflicht aller Bürger ist es, unsere todesmutigen Armeen im Felde zu unterstützen. Eingedenk der Worte Kaiser Wilhelms begleiten auch unsere Gebete unsere tapferen Söhne in ihrem Feldenkampf.

Für unsere christlichen Gewerkschaften ergeben sich aus dieser kritischen Situation eine Reihe besonderer Aufgaben. Die Erhaltung der Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften ist auch in diesen kritischen Zeiten unbedingt erforderlich und nichts wäre verfehlter und bedauerlicher, als wenn in unseren Mitgliederkreisen der Gedanke Boden fassen könnte, es sei nunmehr nicht mehr notwendig oder es hätte keinen Zweck, der Organisation weiter treu zu bleiben; im Gegenteil. Die christlichen Gewerkschaften, die sich in Friedenszeiten als erfolgreiche Vertreter und Förderer der Arbeiterinteressen bewährt haben, werden dies erst recht während der Kriegszeit tun. Gerade jetzt geht die Spitzbarkeit der christlichen Gewerkschaftler untereinander über alles. Wir müssen uns gegenseitig helfen und unterstützen und Not und Leid gemeinsam tragen und lindern.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrer Weitergestaltung auch während der jetzigen kriegerischen Zeit mit unserem Wirtschaftsleben eng verknüpft. Da ist es denn ein beruhigendes Bewußtsein, daß die ungeahnte und fast märchenhafte Entwicklung unseres Wirtschaftslebens die Bürgschaft bietet, daß wir auch in diesen Zeiten stark dastehen können. Oder sollten etwa die ungeheuren Leistungen, die uns die letzten Jahrzehnte gebracht, jetzt in ihrer Bedeutung so sehr fallen, daß sich daraus gefährliche Verwicklungen ergeben könnten. Dieser Gedanke braucht uns nicht zu quälen. In diesem Augenblick finden wir es besonders erleichternd, daß wir uns in Deutschland einen starken Inlandsmarkt geschaffen und erhalten haben. Darin liegt die Gewähr, daß in unserem Volksleben selbst genügend Kräfte vorhanden sind, um dem Ansturm auch der schwierigsten Ereignisse erfolgreich Widerstand zu bieten. Wären wir ausschließlich oder auch nur überwiegend auf den Weltmarkt angewiesen, so würde sich die Situation für uns weit schlimmer darstellen; bekanntlich aber ist das durchaus nicht der Fall. Unser eigenes Inland gibt den Ausschlag und da stehen wir kräftig und gefestigt da.

Auch unsere Finanzlage, soweit sie kritischen Zuspißungen standhalten muß, bietet ein Bild der Stärke und des Gerüstseins. Es ist deswegen nichts unheimlicher und zugleich verhängnisvoller, als die vielfach zu Tage tretende Unruhe und Koppllosigkeit hinsichtlich der Abwicklung des Geldverkehrs. Unsere Gewerkschaftler sollten überall in dieser Beziehung mäßigend und beruhigend wirken, damit wir uns nicht selbst innere Schwierigkeiten schaffen, die uns schwer vermieden werden können und die nur dem Auslande in der jetzigen Situation Freude zu bereiten vermögen. Denken wir nur an ein einziges Moment, das in dieser Beziehung außerordentlich viel sagend ist. Unsere Reichsbank hätte, wenn man die Verhältnisse der dritten Juliwöchse zugrunde legt, auf Grund des bei ihr vorhandenen Barbestandes von 1757 Millionen Mark für 5271 Millionen Mark Banknoten ausgeben können. Tatsächlich waren aber zu dem genannten Zeitpunkt nur für 1891 Millionen Mark Noten im Umlauf. Somit hätte der amtlich gedeckte Geldbestand sofort um 3380 Millionen Mark vermehrt werden können. Dabei ist noch ganz abgesehen von dem im Spandauer Juliusturm lagernden Kriegsschatz und von der neuen Kriegszentrale. Aus diesen beiden Posten ergeben sich weitere 200 Millionen Mark Gold, woraus wiederum 600 Millionen Mark Papiergeld begeben werden könnten. Aus diesen Zahlen ergibt sich zweifelsfrei für Deutschland die Möglichkeit, allen, auch den schwierigsten Anforderungen der jetzigen Zeit gerecht zu werden. Nun denke man aber weiter an die ungeheuren Werte, die durch die Betriebbarkeit unseres Volkes angehäuft sind und die uns selbst den reichsten Völkern nur um wenig nachstellen. Dann ergibt sich aus alledem eine Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkslebens, die nicht nur imponierend wirken, sondern die auch die feste Zuversicht rechtfertigen, daß wir allen Möglichkeiten mit Ruhe und Vertrauen entgegengehen können, wenn nicht das eigne Volk durch Koppligkeit einen Strich durch die Rechnung macht.

Tragen wir deswegen überall und bei jeder Gelegenheit das Bewußtsein unter die Massen, daß wir nicht nur mit Waffen und Munition aufs Beste gerüstet sind, sondern auch in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung. Dann wird sich auch in der Versorgung unseres Volkes mit den Notwendigkeiten des täglichen Lebens ein gesünderes Verhältnis ergeben im Vergleich zu dem jetzigen aufgeregten Jutrand, der nur zu leicht verminderten Preistreibern den Umlauf bietet. Unsere Ortskartelle mögen sich überall in letztem Sinne bemühen und eventl. gemeinsam mit Konsumvereinen und Genossenschaften nach dem Rechten sehen. Wo es not tut, gehe man auf Grund der alten und bewährten

Waffenbrüderschaft mit den konfessionellen Vereinen gemeinschaftlich vor.

Unsere Verbandskollegen müssen in diesen ersten Kriegszeit auch dem Verbands gegenüber den ersten Grundsatz der deutschen Infanterie hochhalten, der da lautet: „Es darf keine blinden Kotten geben, jedes Loth ist auszufüllen“. Alles ist aufzubieten, um den Verband aufrecht zu erhalten. Alle Gruppen und Sektionen müssen die Verwaltungs- und Kassengeschäfte, die von eingetretene Kollegen erledigt wurden, solchen älteren Kollegen übertragen, die nicht mehr einzutreten brauchen. Alle Lücken, die im Vertrauensmännerapparat entstanden sind, müssen ebenfalls ausgefüllt werden.

Die neuen Kassierer müssen alles übernehmen: Kasse, Marken und Bücher. Marken, Geld etc., das die eingezogenen Kassierer und Vertrauensleute nicht mehr abliefern konnten, ist abzuholen und alles ist auf dem kürzesten Wege in Ordnung zu bringen. Wenn nach der Schlacht die Truppen nicht verhungern sollen, dann muß die Zufuhr klappen, die erste Vorbedingung dazu ist aber, daß die Proviantverwaltung bis ins kleinste funktioniert. Daß trifft auch für die Organisation zu. Sie ist nur dann in der Lage die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn wir Verbandskollegen unsere Pflicht tun. Aus diesem Grunde, müssen auch alle Kollegen darauf achten, daß sie mit ihrem Beitrag auf dem Laufenden sind. Nur der hat Anspruch auf die Leistungen des Verbandes, der seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Beamten, Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner müssen untereinander in regelmäßiger enger Fühlung bleiben und die Verbindung mit den Mitgliedern nach allen Richtungen hin aufrecht erhalten. Was wir in mühevoller Arbeit in 15jähriger Friedenszeit aufgebaut haben, das kann nicht in schwerer Schicksalsstunde befristet werden. Die christlichen Gewerkschaften werden wir in ihrer Standhaftigkeit und inneren Geschlossenheit bewahren, wenn alle Mitglieder, wie bisher, treu und hingebend zur Organisation stehen.

Wir müssen jetzt zeigen, daß wir nicht umsonst durch die Schule der Organisation gegangen sind. Organisation bedeutet Disziplinierung. Sehen wir uns überall dafür ein, daß unser Volk in der Zeit der Unruhe den Kopf oben behält und nicht dem was unermesslich ist, mit Ruhe und Würde anpaßt. Machen wir unseren Gewerkschaften, dem Stolz der christlich-national-organisierten Arbeiterschaft alle Ehre! Unser Volk soll sehen, was es an den christlich-nationalen Gewerkschaften hat!

Die Unterstüßungsfrage der Familien im Mobilmachungsfalle

wird augenblicklich sehr viel besprochen. Zu dieser Angelegenheit bringt die Rh.-Westf. Zeitung in ihrer Abendausgabe vom 31. Juli er. einen beachtenswerten Artikel, den wir nachstehend zum Ausdruck bringen.

„Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 erhalten die Familien der Mannschaften (Gemeine und Unteroffiziere) der Reserve, Landwehr, Ersahreserve, Seemehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstüßungen. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das mehrjährigste Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Anspruch auf diese Unterstüßung haben die Ehefrau des eingetretene und dessen Kinder unter 15 Jahren; für Kinder über 15 Jahre und Verwandte des Einberufenen in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) sowie Geschwister wird sie nur dann gewährt, wenn diese Angehörigen von ihm unterhalten wurden oder nach dem Diensttritt das Unterhaltungsbedürfnis sich einstellt. Auch den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe kann unter derselben Voraussetzung die Unterstüßung gewährt werden, nicht dagegen entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen, ebenfalls nicht unehelichen Kindern, sofern sie nicht den ehelichen gleichgestellt sind.“

Die Unterstüßungen gehen zunächst nicht zu Lasten der Reichskasse. Verpflichtet zur Zahlung sind die sogenannten Lieferungsverbände, als welche in Preußen die Stadt- und Landkreise in Frage kommen. In jedem Lieferungsverband wird ein Ausschuß gebildet, der über die Verhältnisse der unterstützungsbedürftigen Familien sich unterrichtet und die zu zahlenden Beträge festsetzt. Handelt es sich bei der Einberufung der Dienstpflichtigen nur um eine geringe Anzahl, oder, wie bei der ostafrikanischen Expedition nur um den Eintritt einer beschränkten Zahl von Freiwilligen des Beurlaubtenstandes, so wird der Ausschuß bezw. der Vorsitzende des Lieferungsverbandes das Erforderliche selbst bewirken, im Falle einer allgemeinen Mobilmachung jedoch wird er auf die Mitwirkung der Ortsbehörden nicht verzichten können. Das Nähere wird dann öffentlich bekannt gemacht, namentlich wird die Stelle bezeichnet, welche die Unterstüßungsanträge entgegennimmt und die Auszahlung besorgt. — Den Lieferungsverbänden wird für die aufgewendeten Summen in Höhe der gesetzlich festgelegten Mindestunterstüßungen (siehe unten) Entschädigung aus Reichsfonds gewährt, und zwar auf Grund eines zu erlassenden besonderen Reichsgesetzes.

Den Lieferungsverbänden ist die Höhe der Unterstüßungsbeträge nicht vorgeschrieben, wohl aber ist die Grenze nach unten bestimmt. Die Unterstüßungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau: im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark; für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie

für jede der anderen oben bezeichneten berechtigten Personen monatlich 4 Mark. Die Geldunterstüßung kann teilweise durch Lieferung von Brot, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstüßungen von Privatvereinen und Privatpersonen, die, wie oben gesagt, neben der Reichshilfe ohne Zweifel reichlich fließen würden, dürfen auch die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht an gerechnet, bei Prüfung der Bedürftigkeit darf also auch mit ihnen nicht gerechnet werden. Daß der Begriff Bedürftigkeit überhaupt eine recht wohlwollende Auslegung erfährt, ist selbstverständlich. Die bewilligten Unterstüßungsbeträge sind halbmönatlich im voraus zu zahlen. Zu Rückzahlungen sind die Empfangsberechtigten unter keinen Umständen verpflichtet, z. B. auch dann nicht, wenn der Einberufene vor Ablauf der Halbmönatszeit zurückkehrt oder wenn er aus irgend einem Grunde nicht in Dienst gestellt wird. Vor Beginn und Dauer der Unterstüßung kommt auch der für Hin- und Rückmarsch zum beziehungsweise vom Truppenteil erforderliche Zeitraum in Betrachtung. Durch zeitweilige Beurlaubung kranker oder verwundeter Dienstpflichtiger in die Heimat erleidet die Unterstüßungsberechtigung keine Unterbrechung. Stirbt der in den Dienst eingetretene vor seiner Rückkehr, oder wird er vermisst, so ist die Unterstüßung den Angehörigen so lange zu gewähren, bis die Formation, der er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Soweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund der Bewilligung für die Hinterbliebenen der Militärpersonen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Bewilligungen gewährt werden, fallen die durch das Gesetz vom 28. Februar 1888 geregelten Unterstüßungen fort. Falls Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes Unterstüßungen erhalten, nach ihrem Eintritt in den Dienst fahnenpflichtig oder wenn sie zu Gefängnisstrafe von länger als sechsmonatlicher Dauer oder zu einer härteren Strafe verurteilt werden, so wird die bewilligte Unterstüßung bis zum Wiedereintritt in den Militärdienst eingestellt.

Schließlich sei bemerkt, daß das Gesetz zwar nicht die „Beantragung“ der Reichshilfe fordert, daß aber mit Rücksicht auf die Voraussetzung der Bedürftigkeit in der Regel wohl ein Antrag der Unterstüßungsberechtigten abgewartet wird.“

Der Schutz der baugewerblichen Metallarbeiter

Das Eisen ist als Baukonstruktionsmaterial schon seit langer Zeit bekannt. In früheren Zeiten hatte es allerdings als Baustoff nicht die übergroße Bedeutung wie in unseren Tagen. Während man bei Bauten in früheren Zeiten das Eisen in der Regel nur als Hilfsmaterial ansah, um Holz oder Stein zu verbinden, sind Eisen und Stahl in der Jetztzeit zu durchaus selbständigen Materialien des Hochbaues geworden. Die heute große Bedeutung des Eisens im Baugewerbe beruht im wesentlichen auf der fast ausschließlichen Verwendung von Stübeisen, demgegenüber der noch vor 1 bis 2 Jahrzehnten vorherrschende Gebrauch von Gußstücken völlig in den Hintergrund getreten ist. Gewaltige Brücken über Flüsse und Ströme, Viadukte über Täler und Schluchten, ja über ganze Meeresarme stellt man heute aus Eisen her, um die Weltstraßen des Verkehrs möglichst bequem zu gestalten und um sie abzukürzen. Riesige Bahnhöfe- und Markthallen und Werkstätten für die Großindustrie, ganz aus Eisen hergestellt, erblickt man allorten. Diese Turmhäuben, Fabriken und Hausdächer und noch viele große und kleine Bauten verschiedenster Art werden aus Eisenkonstruktionen zusammengebastelt oder geschweißt.

Zwar scheint es in neuerer Zeit, als ob der Eisenbeton sich an die Stelle der reinen Eisenkonstruktionen den Rang abzulaufen, doch sind die an die Verbreitung der Eisenbetonbauweise geknüpften Befürchtungen wohl reichlich hoch gespannt. Mögen die Anwendungsmöglichkeiten des Eisenbetons noch so mannigfaltig sein, das eigentliche Feld der reinen Eisenkonstruktionen wird er nie zum größeren Teile erobern können.

Entsprechend dieser Entwicklung hat sich die Zahl der in Eisenkonstruktionsbetrieben tätigen Arbeiter in den letzten Jahrzehnten rasch vermehrt. Bei der im Jahre 1907 veranstalteten Gewerbe-Unfallstatistik wurden in 600 Betrieben 32236 Eisenkonstruktionsarbeiter ermittelt. Ohne Frage ist aber die Gesamtzahl der Arbeiter im Eisenkonstruktionsgewerbe bedeutend höher. Bei vielen Montagearbeiten, die in größerer Entfernung von der Werkstätte auszuführen sind, schickt man aus dem Betriebe nicht das gesamte, für die Ausführung der Arbeit notwendige Personal an die Arbeitsstelle, sondern nur einen Monteur, höchstens mehrere. Diese haben dann, an der Arbeitsstelle angekommen, die Aufgabe, auf Markt und Gassen Leute zusammen zu suchen, um mit diesen ungeübten und ungeschickten, aber billigen und willigen Arbeitskräften die Arbeit auszuführen. Ob die Mehrzahl dieser Arbeiter in der obigen Zahl mit einbegriffen ist, ist höchst fraglich. Zweifellos hat sich die Zahl der im Eisenkonstruktionsgewerbe tätigen Arbeiter seit 1907 bis heute wiederum stark vermehrt, so daß man mit Recht annehmen kann, daß heute rund 40000 Arbeiter in Eisenkonstruktionsbetrieben beschäftigt sind.

In der Eisenkonstruktionsbranche handelt es sich meist um wohlkundierte und gut prosperierende Mittel- und Großbetriebe. Ein großer Teil der Unternehmungen wirft gute Gewinne ab. Nachstehend sind von einigen bedeutenden Werken der Branche zusammengestellt: Aktienkapital, Reserven und die Dividenden des letzten Jahr.

Name des Werkes	Kästen-Kapital	Reserven	Dividenden Pr.				
			08	09	10	11	12
Hein. Lehmann	3,5 Mill. M.	1,5 Mill. M.	10	10	7	7	10
Jak. Hlgers	2,3	0,8	12	12	13	13	14
Hendler	1,6	0,4	8	7	8	6	8
Hartort	4,5	0,6	11 1/2	10	8 1/2	8 1/2	7
Gebr. Bieker	1,1	0,1	7	5	6	5 1/2	4
Eleger Eisenkonstrukt.	1,3	0,14	10	10	12	12 1/2	16
Wesfalia	0,4	0,04	9	9	10	7 1/2	7 1/2
Schimmel-Chemnitz	2,-	0,3	9	9	10	7 1/2	7 1/2
Ropp & Rausch	1,5	0,23	6	6	8	9	10
Gebr. Bieker	4,-	0,9	4	4	5	8	5
Eisenwerk Wilmich	10,5	0,14	4	4	5	4	6

Solche Ueberschüsse sind bei der scharfen Konkurrenz im Eisenkonstruktionsgewerbe nur zu erzielen, wenn an allem, so auch besonders an den Arbeiterschutzvorkehrungen gespart wird. Die meisten großen Eisenkonstruktionsbauten werden ohne eigentliches Baugerüst hergestellt. Bei großen Brückenbauten begünstigt man sich, wenn irgend möglich, mit einem auf dem fertigestellten Teile montierten Auslegerkran, um den Bau Stück für Stück fortzusetzen. In schwindelnder Höhe müssen die Arbeiter ihre schwere und gefährliche Arbeit verrichten, oft nur auf einem schwankenden Brettstück stehend und angeklammert an die Eisentelle. Eine volle Bohlenlage unter der Arbeitsstelle ist höchst selten zu bekommen, da alle über die zum Fortgange der Arbeiten hinaus zum Zwecke des Arbeiterschutzes anzubringenden Gerüste als überflüssig erachtet werden, weil die dafür aufgewandten Kosten unproduktiver Art sind.

Diese Vernachlässigung des Arbeiterschutzes bei Eisenkonstruktionsarbeiten wird dem Unternehmertume außerordentlich erleichtert durch die Stellungnahme der Träger der Unfallversicherung, der Berufsgenossenschaften. Die meisten Eisenkonstruktionsarbeiter unterstehen den Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften. Obwohl diese Berufsgenossenschaften ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß ausführliche und zum Teil gute, detaillierte Unfallverhütungsvorschriften für Fabrik- und Werkstattbetriebe erlassen haben, hat man für den Schutz der Eisenkonstruktionsarbeiter bei Montagearbeiten keine Schutzvorschriften erlassen. Hier und da findet sich zwar eine Bemerkung, daß Rüstungen oder Leitern aus gutem Material bestehen und gegen Ausrutschen gesichert sein sollten, doch geht aus dem Zusammenhange hervor, daß die Berufsgenossenschaften beim Einfließen dieser Bestimmungen wohl kaum den Schutz der Arbeiter bei Montagearbeiten im Auge gehabt haben. Als einzige Berufsgenossenschaft, die eigene Unfallverhütungsvorschriften für Montagebetriebe erlassen hat, ist die Maschinenbau- und Kleinindustrie-Berufsgenossenschaft zu nennen, deren Gebiet im wesentlichen die Provinzen Westfalen und Rheinland ohne den Regierungsbezirk Arier umfaßt. Die Vorschriften für Montagebetriebe sind 1905 erlassen. Sie stellen mit ihren 16 Paragraphen keineswegs etwas Vollkommenes dar, doch ist der Berufsgenossenschaft der gute Wille, dem Montagearbeiter Unfallschutz zu gewähren, nicht abzuspüren.

Daß bei der an sich außerordentlich hohen Gefahr, die mit den Montagebauten der Eisenkonstruktionsbetriebe verbunden ist, bei dem sonst völligen Fehlen von Schutzvorschriften und demgemäß auch dem Fehlen von Schutzvorkehrungen, sowie bei der schon erwähnten reichlichen Verwendung ungeschulter Arbeitskräfte, die sich, wie einst ein Unternehmerratsmitglied sprach, „auf der Baustelle bewegen, wie ein Fisch auf dem Trocknen“, die Unfallhäufigkeit für die Eisenkonstruktionsarbeiter außerordentlich hoch sind, braucht niemanden weiter zu wundern. In den alljährlich herausgegebenen Berichten über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften werden leider keine speziellen Angaben für die einzelnen Berufe gemacht. Wir sind, um die Unfallhäufigkeit der Eisenkonstruktionsarbeiter feststellen zu können, auf die Gewerbeunfallstatistik von 1907 angewiesen. Diese Statistik hat festgestellt, daß, während im Gesamtgewerbe auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1907 9,38 erstmalig zu entzündende Unfälle entfielen, dieselbe Ziffer für das Eisenkonstruktionsgewerbe 30,90 betrug. Fast man nur die erwachsenen männlichen Personen ins Auge, so steigt die Verhältniszahl auf 31,82 pro 1000 Vollarbeiter! Die Unfallhäufigkeit ist also im Eisenkonstruktions-

gewerbe mehr als dreimal so hoch wie im Durchschnitt des Gesamtgewerbes.

Bei der Vornahme der Gewerbeunfallstatistik im Jahre 1907 war das Gebiet des Reiches in 76 Zählbezirke eingeteilt; in 40 Bezirken wurden Unfälle im Eisenkonstruktionsbetriebe festgestellt. In den anderen Bezirken bestanden entweder keine Eisenkonstruktionsbetriebe oder es kamen bei der verschwindend geringen Arbeiterzahl im genannten Jahre keine Unfälle vor. Von diesen 40 Bezirken übersteigen 19 mit ihrer Unfallhäufigkeit die Durchschnittszahl, 21 bleiben dahinter zurück. Aus einem Teil der Bezirke wird über geradezu ungeheure Unfallhäufigkeit berichtet. Es sei nochmals ausdrücklich bemerkt, daß die nachfolgenden Zahlen keineswegs sämtliche geschehenen Unfälle umfassen, sondern nur die erstmalig von den Berufsgenossenschaften entschädigten, also solche, die den Tod, dauernd völlige oder teilweise, oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, die aber auf jeden Fall länger als 13 Wochen dauerte, zur Folge haben. Folgende Bezirke gehen mit ihren auf 1000 Vollarbeitern erstmalig entschädigten Unfällen über den Durchschnitt hinaus: Köln mit 31,88, Hannover mit 32,88, Arnberg mit 33,69, Erfurt mit 35,71, Breslau mit 35,90, Neckarreis mit 36,73, Pfalz mit 36,84, Mittelranken mit 37,20, Anhalt mit 37,04, Potsdam mit 40,44, Reuß (Gera) mit 45,45, Bremen mit 50,58, Steettin mit 53,97, Braunschweig mit 60,34, Baden mit 62,89, Elsaß-Lothringen mit 62,97, die Stadt Berlin mit 73,83, Frankfurt a. O. mit 98,04, und Osnabrück mit 125,0.

Die beiden letztgenannten Bezirke, in denen die Verhältniszahl am höchsten sind, weisen nur eine geringe Zahl von Eisenkonstruktionsarbeitern auf, so daß schon einige schwere Unfälle in stände sind, das Bild völlig zu verzerren. Es kann also nicht gesagt werden, daß in diesen Gebieten dauernd die höchste Unfallgefahr bestände. Anders ist es jedoch mit dem Stadtkreise Berlin mit 1073, Potsdam mit 3610, Arnberg mit 5461, Köln mit 1625 Vollarbeitern usw. Diese Bezirke geben schon ein ziemlich genaues Bild. Die Zahlen, die aus ihnen berichtet werden, sind schrecklich genug.

Über 20 erstmalig entzündete Unfälle auf 1000 Vollarbeiter zählten noch das Großherzogtum Hessen mit 29,41, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg mit 28,57, Leipzig mit 28,09, Magdeburg mit 25,21, Schleswig mit 24,24, Chemnitz mit 23,26, Oprel mit 21,42 und Lüneburg mit 20,83 Unfällen. Unter dem Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften blieb nur der Reg.-Bez. Elegen mit 3,39 erstmalig entzündeten Unfällen auf 1000 Vollarbeiter.

Diese Unfallstatistik, zu der wir noch ergänzend anführen wollen, daß die Eisenkonstruktionsbetriebe in allen Berufsgenossenschaften zu den höchsten Gefahrenklassen gezählt werden, entrollt ein trauriges Bild über die Bedingungen für Leben und Gesundheit, unter denen unsere Kollegen in Eisenkonstruktionsbetrieben und bei Montagearbeiten der Ausübung ihres Berufes nachgehen. Wie in kaum einer anderen Berufsgruppe werden die Reihen der Arbeiter im Eisenkonstruktionsgewerbe durch zahlreiche Berufsunfälle geküchelt. In verschiedenen der vorhin angeführten Gebiete ist die Unfallhäufigkeit so groß, daß, wenn kein neuer Zugang erfolgte, in wenigen Jahren die gesamte Arbeiterkraft dezimiert sein müßte.

Außer der Unfallgefahr bedrohen den Eisenkonstruktionsarbeiter auch mancherlei Gesundheitsgefahren, die mit der Ausübung der Berufsarbeit zusammenhängen. Schon die Betriebsweise bringt es mit sich, daß die Arbeit zum Teil in der geschützten Werkstatt, zum Teil auf dem „offenen Plaz“ verrichtet werden muß. Der häufige Wechsel zwischen drinnen und draußen bietet Erkräftungsgefahren in Fülle. Bei Montagearbeiten ist der Eisenkonstruktionsarbeiter noch schlimmer daran. Fast nie bietet sich ein Schutz gegen die schädlichen Einflüsse der Witterung. Auf hochragenden Bauteilen jedem Wind und Wetter preisgegeben, muß der Arbeiter tage- und wochenlang aushalten. Daß schweißend, und sich bei schwerer Arbeit aller entbehrlich scheinenden Kleiderstücke entledigend, bringt es der Gang der Arbeit mit sich, daß Pausen entstehen, in denen sich der Körper rasch abkühlt. Die Folge sind häufige und schwere Erkältungen.

Selten stehen den Montagearbeitern brauchbare und menschenwürdige Unterquartiere auf der Baustelle zum Aufbewahren der Kleidung, zum Umkleiden, zum Einnehmen der Mahlzeiten und als Aufenthaltsraum bei ungünstiger Witterung zur Verfügung. Meist müssen die Leute, in einem Win-

kel gekauert, ihr Brot im Freien oder in schmutzigen, ungeheizten Räumen verzehren. Jeder Montagearbeiter wird diese an jeder Arbeitsstelle wiederkehrenden Uebelstände bestreiten können. Daß bei so ungünstigen Verhältnissen Erkrankungen der Hals- und Athmungsorgane, namentlich Tuberkulose, sowie Gicht und Rheumatismus in den Reihen der Eisenkonstruktionsarbeiter flüchtig anräumen, liegt auf der Hand. Auch tragen die bei Montagearbeiten üblichen vielen Verletzungen, die unregelmäßige Lebensweise und der beim Mangel guter Unterkunfts-räume oft nicht zu umgehende Aufenthalt in Schenken und Kneipen nicht zur Besserung der Gesundheitsverhältnisse bei.

Von allen Mischständen, unter denen die Eisenkonstruktionsarbeiter zu leiden haben, ist aber die Unfallgefahr und der gänzliche Mangel an Unfallchutz der schlimmste. Die Eisenkonstruktionsarbeiter stellen eine jener Arbeitergruppen dar, die man hinsichtlich des Schutzes für Leben und Gesundheit am allermeisten vernachlässigt hat. Wie viele Menschenleben, wieviel Menschengesundheit und Menschenglück könnte hier durch gute Schutzvorkehrungen und deren wirksame Durchführung gerettet worden! Eine so große Arbeitergruppe, wie die der Eisenkonstruktionsarbeiter, kann und darf auf die Dauer nicht in der bisherigen Weise ohne jeden Schutz gelassen werden. Es ist unferes „sozialen Statutes“ und unferes „sozialen Zeitalters“ nicht würdig, im Eisenbaugewerbe alljährlich so viele Staatsbürger um Leben und Gesundheit kommen zu lassen. Die erste Aufgabe für den Schutz dieser Arbeiterkategorien, und die erste Forderung der Arbeiter im Eisenkonstruktionsgewerbe und deren Organisationen muß Schaffung eines guten Unfallshutzes sein. Es geht nicht länger an, daß die Berufsgenossenschaften sich um den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften für Montagearbeiten hinwegreden. Können sich die Berufsgenossenschaften nicht entschließen, hier endlich längst Versäumtes nachzuholen und kommen die Regierungsgewalten nicht dazu, zum Schutze der Arbeiter im Eisenbaugewerbe einzugreifen, so liegt es an der Arbeiterschaft selbst und an unseren Organisationen, das zu fordern, was uns zusteht und zur Verwirklichung unserer berechtigten Forderungen alle Hebel in Bewegung zu setzen.

(Weiteres brauchbares Material über den Bauarbeiterchutz enthält die vom Kollegen Butterbrodt-Köln verfaßte Broschüre: „Der Bauarbeiterchutz in Deutschland“, deren Anschaffung unseren Kollegen empfohlen sei. Sie ist zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle in Duisburg und durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloerwall 9.)

Allgemeine Rundschau

Auf zur Erntearbeit

In der ersten Kriegszeit in der wir leben, ist es eine Hauptaufgabe, die auf dem Felde stehende Ernte einzubringen. Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit (M.-Glabach, Kurze-straße 10) erläßt dazu folgenden Aufruf: „Die reisende Ernte steht auf dem Felde. Es fehlt dem Lande an Kräften, die sie bergen könnten. Die Ausländer sind zum Teil abberufen. Unsere Volksgenossen stehen beim Heer. Die zurückbleibenden reichen nicht, die Arbeit zu bewältigen. Von der Verproviantierung mit Lebensmitteln hängt aber ein Teil unserer Erfolge ab. Wir wärdten daher an die Studenten der Universitäten und an die Schüler der Oberklassen der höheren Schulen den Aufruf, sich als Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen, und an die Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen, die Vermittlung dieser Arbeit in die Wege zu setzen. Da die Universitäten bereits geschlossen haben, so übernimmt das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit vorderhand die Organisation dieser Arbeitsvermittlung und bittet um sofortige Angabe der Landwirte, die studentische Erntearbeiter wünschen, und der Studenten, die bereit sind, die Arbeit zu tun. Wir bitten die Presse, diesen Aufruf bis ins letzte Dorf zu verbreiten. Der Leiter des Sekretariats: Dr. Karl Sonnenschein.“

Unsere Kollegen, die infolge der Kriegswirren arbeitslos werden, sollten in ihrem eigenen Interesse jede sich bietende Arbeitsgelegenheit annehmen. Das Einbringen der Ernte bietet reichliche Arbeitsgelegenheit, die auch unsere Kollegen nicht ablehnen dürfen.

Die Erfindung der Dampfmaschine

Von Th. Wolff-Friedenau.

III.

(Nachdruck verboten.)

Doch Papins geniale neue Idee, den Wasserdampf zur Erzeugung einer Luftpumpe und dadurch zum Betriebe einer Luftpumpenmaschine zu verwenden, war nicht verloren. Seine Veröffentlichungen über seine Maschine gelangten auch nach England und wurden dort auch zwei befreundeten Handwerksmeistern, dem Schmied und Schloffermeister Thomas Newcomen und dem Glaser John Savelly aus der Stadt Dartmouth in der Grafschaft Devonshire bekannt. Diese beiden befaßten sich in ihren Angelegenheiten gemeinsam mit technischen Aufgaben und Konstruktionen, und Papins Ideen, die bei der Welt der Gelehrten und Sachleute keine Anerkennung zu finden vermochten, erregten bei ihnen so großes Interesse, daß sie beschlossen, eine auf diesen Ideen aufgebaute Maschine herzustellen und wenn möglich zu verbessern. Obwohl ihnen von Gelehrten und Technikern, deren Rat und Urteil sie eingeholt hatten, von dem Unternehmen ganz entschieden abgeraten wurde und obwohl diese die Idee und die Maschine Papins als vollständig wertlos und unbrauchbar bezeichneten, ließen sich die beiden wackeren Handwerker doch nicht beirren, sondern machten sich an die Ausführung ihres Planes.

Newcomen stellte in seiner Schmiede unter Beihilfe seines Freundes Savelly das Modell einer neuen Maschine nach den Ideen Papins her. Savelly's Blickes hatte er erkannt, daß ein großer Fehler der Papin'schen Maschine darin bestand, daß der Zylinder sowohl dazu diente, den Dampf zu erzeugen, sowie ihn auch wieder abzukühlen. Hierdurch wurde die Funktion der ganzen Maschine erschwert und aufgehoben. Newcomen suchte diesen Fehler mit bestem Erfolge bei seiner Maschine dadurch zu beseitigen, daß er den Dampf in einem besonderen, mit dem Zylinder durch ein Rohr verbundenen Kessel erzeugte und ihn von hier aus erst in den Zylinder führte, eine Anordnung, die sich als außerordentlich zweckmäßig erwies und die Funktionen der Maschine nicht nur erleichterte, sondern auch zugleich wesentlich verbesserte.

Nachdem sie sich diese Ausführungsform durch ein Patent gesichert hatten, gingen die beiden Freunde daran, Maschinen ihrer Konstruktion für praktische Arbeitszwecke herzustellen. Anfangs hatten sie hierbei freilich ebenfalls große Schwierigkeiten zu bestehen, weil die Substanzen nicht glaubten, daß einfache Handwerker eine brauchbare Kraftmaschine herzustellen imstande

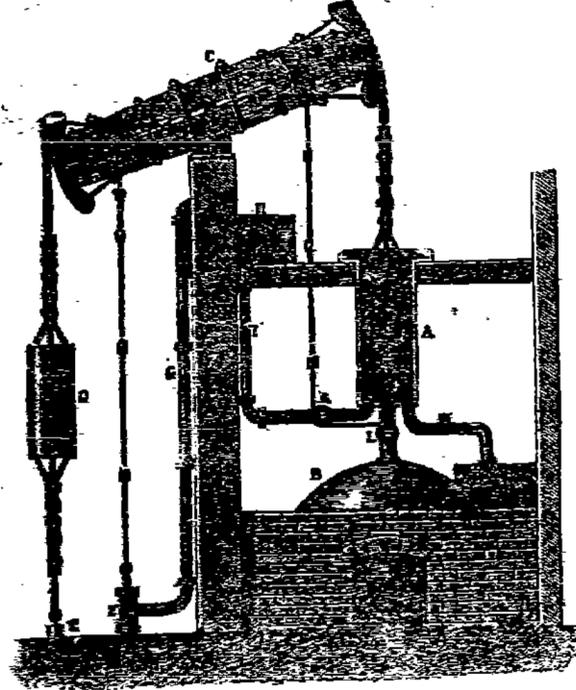


Fig. 2. Newcomens atmosphärische Dampfmaschine.

wären, an deren Erzeugung sich die hervorragendsten Gelehrten und Techniker unisono verweigert hätten. Endlich entschloß sich im Jahre 1712 der Kohlenbergwerksbesitzer Beck aus Wobolershampton, den beiden Freunden eine Maschine in Auftrag zu geben, die, falls sie sich herabrufen würde, zum Auspumpen von Grubenwasser benutzt werden sollte.

Unter Überwindung zahlreicher technischer und sonstiger Schwierigkeiten stellten die beiden Meister die Maschine fertig, die dann in dem Bergwerk Beck aufgestellt wurde und hier ihre Tätigkeit begann. Die Maschine arbeitete regelrecht, wenn zunächst auch sehr langsam. Nach einigen Tagen machte man jedoch die ebenso merkwürdige wie erfreuliche Entdeckung, daß die Maschine plötzlich ganz bedeutend schneller lief, das heißt mehr Kolbenstöße als vorher in der Minute ausführte. Die Ursache dieser Erscheinung fand man bei näherem Zusehen darin,

daß durch ein kleines Loch in dem Kolben etwas von dem Kühlwasser in den Zylinder gelangte und hier die Abkühlung des Dampfes wesentlich schneller bewirkte, als es durch bloßes Aufgießen des Kühlwassers auf die Außenwände des Zylinders möglich war. Selbstverständlich machte man sich diese zufällige Entdeckung sofort zunutze, indem man eine Vorrichtung anbrachte, durch welche das Kühlwasser von jetzt an immer in den Zylinder eingespritzt werden konnte. Mit dieser Verbesserung war die Leistungsfähigkeit der Maschine mit einem Schlage ganz bedeutend erhöht, so daß sie jetzt imstande war, 8 bis 10 Kolbenstöße in der Minute zu machen.

Eine Maschine der Newcomenschen Konstruktion ist in Fig. 2 dargestellt. Hier ist V der Zylinder, der auf einem Balkengerüst fest aufgehängt ist. Unter ihm befindet sich über der Steuerung der Dampfkeßel B, in welchem der Dampf erzeugt wird und der durch ein Rohr mit dem Zylinder verbunden ist. Die auf- und abgehende Bewegung des Zylinderkolbens wird durch eine Kettenverbindung auf den starken Balancier C übertragen, an dessen anderem Ende ein großes Gewicht angehängt und des weiteren das Gestänge E angebracht ist, das an ein Pumpwerk (in der Zeichnung nicht vorhanden) anschließt und diese in Bewegung setzt. Außerdem ist noch eine kleine Pumpe F vorhanden, welche dazu dient, das erforderliche Kühlwasser in den Behälter S zu befördern, von wo es durch ein Rohr I in den Zylinder gelangen kann, um die Abkühlung des Dampfes zu bewirken, worauf es durch das Rohr M wieder aus dem Zylinder fortgeleitet wird. Die beiden Hähne L und N dienen dazu, um das Einströmen des Dampfes, wie auch des Kühlwassers zu regulieren.

Angenommen nun, der Kolben befinde sich am unteren Ende des Zylinders, so wird der Hahn N geschlossen, L dagegen geöffnet, so daß Dampf aus dem Keßel B in den Zylinder treten kann. Weß jetzt der Dampf auf den Kolben einen Druck aus, der ebenso groß ist wie der äußere Luftdruck, so wird der Kolben durch das an dem Balancier wirkende Gewicht D in die Höhe gezogen. Ist das geschehen, so wird L geschlossen und N geöffnet, so daß jetzt das Kühlwasser in den Zylinder tritt (was nach Art einer Brause geschieht) und die Verdichtung des Dampfes zu Wasser bewirkt. Infolgedessen entzieht jetzt unter dem Kolben ein nahezu luftleerer Raum, so daß der äußere Luftdruck zur Wirkung kommt und den Kolben mit großer Kraft herunterdrückt. Hierdurch wird der Balancier C und das Gestänge E in Bewegung gesetzt, so daß die an letzteres angeschlossene Pumpe in Betrieb kommt und mit jedem Kolbenniederzug ein bestimmtes Quantum Wasser fördert.

Fortsetzung folgt.

Das Papiergeld

In der gegenwärtigen Lage gibt es sehr viele tüchtige Leute, die die Situation noch dadurch erschweren, daß sie ihr Geld unter allen Umständen in Gold- und Silbermünzen in einen Strumpf stecken. Sie tun das deswegen, weil sie glauben, das Papiergeld sei wertlos in Kriegszeiten. Manche Geschäftsteile wägen sich sogar Papiergeld in Zahlung zu nehmen; nichts ist törichter als ein solches Verhalten.

Das Papiergeld ist ein vollwertiges Zahlungsmittel, zu dessen Einführung nach § 18 des Bankgesetzes, die Reichsbank bei ihrer Hauptkassa in Berlin verpflichtet ist, bei ihren Zweiganstalten aber nur, soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten.

Dagegen sollte die Geschäftswelt bedenken, daß die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel sind, und zur Annahme dieser Noten seit dem 1. Januar 1910 jedermann verpflichtet ist. Nach dem Gesetz vom 20. Februar 1908 sind auch die Scheine von 50 und 20 Mark „Banknoten“ im Sinne des Gesetzes und müssen demnach in Zahlung genommen werden.

Dagegen sind die Stücke von 5 und 10 Mark nur Kassenscheine, aber keine Banknoten. Die Reichskassenscheine werden bei allen Kassen des Reiches und sämtlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwert in Zahlung angenommen und von der Reichshauptkasse — diese ist eine Abteilung der Reichsbank-Hauptkasse — für Rechnung des Reiches jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld eingelöst.

Der 7. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands

Die lebende Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands fand in der letzten Suftwoche in Mannheim statt. Dem vom Vorsitzenden, Kollegen Tummel erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Mitgliederzuwachs in dem Jahre 1912 2251 betrug. Infolge der Verbandsreform mußten mehrere Gruppen abgetrennt werden, sodaß die Zahl der Mitglieder von 18 500 auf 10 102 bis Jahresanfang 1913 sank. Am Jahreschlusse konnte eine Zunahme von 1100 festgestellt werden. Die Neuaufnahme von über 5900 Mitgliedern im Jahre 1913 beweist, daß eine sehr starke Fluktuation vorhanden war, welche zum nicht geringen Teile auf die niedergehende Konjunktur zurückzuführen ist.

Die Einnahmen betrugen 587 148 Mark. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschlusse 1913 92 000 Mark. In Unterabteilungen gab der Verband 174 000 Mark aus, von denen auf Krankenunterstützung 69 000 Mark und auf Streikunterstützung 59 000 Mark entfielen. In den beiden Berichtsjahren hat der Verband 274 Lohnbewegungen geführt, an denen 14 695 Mitglieder beteiligt waren. Allein führte der Verband 136 Bewegungen mit 11 378 beteiligten Verbandsmitgliedern.

Die erreichten Lohnverbesserungen betrugen 1 304 000 Mark. 484 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung wurden erzielt. Auch konnten eine Reihe anderer Erfolge errungen werden, so Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Anerkennung der Organisation, Einführung eines Arbeitsauschusses u. a. m. Der Ausbreitung der Tarife widmete der Verband die größte Aufmerksamkeit. In den beiden Berichtsjahren konnten 91 Tarifverträge neu abgeschlossen werden, sodaß der Verband jetzt an 110 Tarifverträgen für 241 Betriebe beteiligt ist. Diese Erfolge zeigen, daß der Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands die Interessen seiner Mitglieder wirksam vertreten hat. Der Verbandstag beschäftigte sich mit den Verhältnissen in der chemischen Industrie und mit dem Koalitionsrecht und nahm folgende Resolutionen dazu an:

„Der siebte Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter sieht sich veranlaßt, entschlossen Einspruch gegen die Bestrebungen zu erheben, die darauf hinauslaufen, dem Arbeiterstande die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Zu solchen Bestrebungen gehört auch das Verbot des Streikpostenstehens durch die Polizeiverwaltungen. Der Verbandstag ist der Meinung, daß, so gut es den Arbeitgebern ungehindert möglich ist, durch Verhängung von Sperren, insbesondere bei Materiallieferung, durch Herausgabe von „schwarzen Listen“ und sonstigen Maßnahmen, zu ihren Gunsten wirtschaftliche Kämpfe zu führen, auch den Arbeitern möglich sein muß, durch Streikposten den nach Streikorten zureichenden Arbeitskollegen Aufklärung über schwelende Streikfälle im Arbeitsverhältnis zu geben. Der Verbandstag protestiert vor allem dagegen, daß jede Polizeibehörde ohne weiteres in der Lage sein soll, das Streikpostenstehen zu verbieten, was als Ausnahmerechte gegen die Arbeiter angesehen werden muß.“

Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, den Sitz des Verbandes nach Köln zu verlegen.

Note Krankenkassenwirtschaft

In Breslau hatten die Sozialdemokraten früher die Alleinherrschaft in der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Auf Grund der Neuwahlen in Verfolg der Reichsversicherungsordnung erlangten die christlich-nationalen Arbeiter die Mehrheit auf Seiten der Versicherten. Jetzt werden durch die neue Verwaltung Sachen aufgedeckt, die für die bisherige Wirtschaftsweise sehr charakteristisch sind. Vor mehreren Wochen wurden bei einem Kassensboten Untersuchungen in Höhe von 4000 Mark festgestellt. Die Summe ist aber inzwischen auf 10 000 M. gestiegen. Der Beamte befindet sich in Haft. Lagelang, ja wochenlang und monatelang soll überhaupt keine klare Abrechnung des Beamten erfolgt und die Gelder sollen hin und her geschoben worden sein.

Inzwischen hat die Gerichtsverhandlung gegen den ungetreuen Kassensbeamten stattgefunden mit dem Resultat, daß der Angeklagte wegen grobem Vertrauensbruch und fortgesetzter Unterschlagung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Die Aussagen des Verurteilten warfen auf die Zustände unter der früheren Verwaltung ein sonderbares Licht. Schon bald nach seiner Anstellung bei der Krankenkasse hätten die Unredlichkeiten begonnen. Darauf habe er, wie man zu sagen pflegt, immer ein neues Loch aufgemacht, um das alte zuzustopfen, und habe das Saigre lang unentdeckt weiter getrieben. In der Kassensverwaltung muß eine nette Lotteriewirtschaft geherrscht haben, sonst wäre es doch kaum möglich gewesen, daß ein Kassensbeamter Jahre hindurch so erhebliche Beträge unterschlagen konnte. Aber das ist noch nicht alles.

Der alte Vorstand hat dem neugewählten Ausschuss einen Jahresbericht unterbreitet, welcher von den Ausschussmitgliedern soweit sie nicht Sozialdemokraten sind, fast einstimmig zurückgewiesen wurde. Die Kasse hat ein eigenes Verwaltungsgebäude errichtet, das im Vermögensbestand überhaupt nicht erwähnt ist. Für die Beaufsichtigung des Kassensbaues hat der alte Vorstand dem Vorsitzenden eine Entschädigung von 1200 M. bezahlt, außerdem einem Maurermeister, der den Bau beauf-

sichtigen sollte, 600 M. Dabei erhielt der Vorsitzende für seine Mithewaltung im Dienste der Kasse sommers schon etwa 1500 Mark. Außerdem wollte er noch für die Hausverwaltung monatlich 50 M. haben, die ihm aber von dem neuen Vorstand abgelehnt wurden. Einige Tage vorher war der bisherige Kassenvorsitzende aus der Kasse ausgeschieden, in welche er noch als freiwilliges Mitglied schleunigst eingetreten war, obwohl er schon 65 Jahre zählte. Schon bei der Wahl der Ausschussmitglieder wurde von christlich-nationaler Seite in einem Flugblatt festgestellt, es herrsche in der Kasse die reinste Vetternwirtschaft. Der alte Vorstand hat diesen Vorwurf ruhig auf sich sitzen lassen. Im Interesse der Krankenkassenmitglieder war es die höchste Zeit, daß durch die Reichsversicherungsordnung mit ihrem Verhältniswahlsystem die Alleinherrschaft der Sozialdemokraten gebrochen wurde.

Die Hirsch-Dunderschen „Vaterlandsfreunde“

Wir haben in den letzten Wochen eine uns aufgewungene Sache mit den Hirschen ausfechten müssen. Der Veranlasser war Regulatormann M., der im „Regulator“ unseren Verband herunterzusetzen suchte. Wir kläupten ihn und jetzt ist ihm die Puste ausgegangen; der saubere Regulatormann kneift. Zur Rettung der Hirsch-Dunderschen Position springt die „Regulator“-redaktion ein. Sie glaubt, etwas ganz besonders schlaues ausgeheckt zu haben, indem sie vorzutäuschen versucht, von den Hirschen seien im letzten Jahre 26,7 Prozent arbeitslos gewesen. Daß da Kopfrechnen schwach ist, sieht jeder auf den ersten Blick. In der offiziellen Statistik ist eine solche Zahl nicht aufzufinden; vielleicht haben die Hirsche eine besondere Statistik und eine besondere Ausgabe des Reichsarbeitsblattes. Im Übrigen aber sei dazu bemerkt, daß der Hirsch-Dunderscher Gewerkeverein längst bankrott wäre, wenn im Jahre 1913 mehr als ein Viertel seiner Mitglieder arbeitslos war. Wirklich, die Hirschdeposition ist nicht nur im Wanken, sondern erschüttert wie Port Arthur.

Die Art und Weise, wie die Hirsche ihre Sache zu verteidigen suchen, wirkt ebenso wie die Ruropatkinschen „Schlachtenberichte“. Sein Ansehen hat darunter nicht nur gelitten, sondern ist vollends flöten gegangen.

Wie schamlos die Hirsche kämpfen, sei auch daran kenntlich gemacht, daß sie bis jetzt ihrem Leserkreis noch keine Mitteilung gemacht haben von der Einstellung des Verfahrens gegen unseren Kollegen Schümmer, Stolberg.

Den aller schlechtesten Dienst aber hat der „Regulator“ seiner Sache damit erwiesen, daß er behauptet, die christlichen Arbeiterabgeordneten hätten mit ihrer Abstimmung bei der Reichsfinanzreform die Arbeiter geschädigt. Wenn jemals die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform mit Donnerkrachen den Deutschen klar wurde, dann jetzt, wo alles über Deutschland herfällt. Die christlichen Abgeordneten haben sich ein Verdienst erworben. Wo sollte Deutschland bleiben, wenn wir jetzt keine starke Wehr zu Lande und zu Wasser hätten? Und da kommt der „vaterlandsliebende“ Regulator her und will ihnen Vorwürfe machen. Pfui, Teufel!

Streiks und Lohnbewegungen

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Inzug fort.

Münchener. Bei der Karosseriefabrik Wehling stehen die Arbeiter im Streik.

Halle a. S. Das Maschinen- und Werkstattpersonal der Firma Döring und Lehmann Akt.-Ges. befindet sich in einer Lohnbewegung. Besonders die Gruben „Arzeu“, „Bismarck“, „Karoline“, „Büddenstedt“ und „Trendlenburg“ sind zu melden.

Hammer (Westf.). Bei den Vereinigten Hammer Herd- und Ofenfabriken vorm. C. W. Wilms stehen die Schleifer im Streik.

München. Die Arbeiter der Karosserie- und Luxuswagenfabriken stehen im Streik.

Krefeld. Die Differenzen im Klempner- und Installationsgewerbe sind beigelegt. Nachdem am Freitag, den 17. Juli die „Genossen“ die Arbeit eingestellt hatten, hat die Bezirksleitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes sofort bei der Unternehmervereinigung um Verhandlungen angehalten. Die Unternehmer haben alsdann in einer gemeinsamen Verhandlungssitzung ihre Stellungnahme zu den Tarifentwürfen dargelegt und erklärt, daß Verhandlungen über weitergehendere Fragen von der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht werden müßten. Daraufhin haben die „Genossen“ die Einigungsbedingungen angenommen.

Aus Wirtschaft und Technik

Der erste Abschluß aus der Grobblechindustrie für das Jahr 1913-14

Die vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wiffener Eisenhütten A.-G. in Köln Deutz legten in der Aufsichtsratsitzung am 29. Juli 1914 den Abschluß für das Geschäftsjahr 1913/14 vor. Der Bruttogewinn beträgt nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuer 3 710 293 Mark (i. V. 4 521 395 Mk.). Nach Abschreibungen von 1 394 491 Mark (1 117 152 Mk.) und Zurechnung an dem Hochofenmodernisierungsfonds von 50 000 (100 000), sowie nach Abzug der Anleihezinsen verbleibt ein Ueberschuß von 2 149 802 Mk. (-3 180 242 Mk.). Der Aufsichtsrat beschloß, von dieser Summe zunächst den Betrag von 200 000 Mark (600 000 Mk.) zu Sonderabschreibungen zu benutzen. Ferner wird der Aufsichtsrat der auf den 4. September einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, auf das erhöhte Aktienkapital von 17 Millionen 8 Prozent (12 Prozent) Dividende zu verteilen, dem Fonds zur Erneuerung der Werksanlagen 350 000 Mark (500 000 Mark) zuzuwenden und auf neue Rechnung 1 163 136 Mark (1 162 191 Mk.) vorzutragen. Der Reingewinn des Geschäftsjahres würde die Ausschüttung einer Dividende von 10 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital ohne Inanspruchnahme des Semibonustages zulassen, schreibt die „Rh.-Westf. Ztg.“. Wenn die Verwaltung gleichwohl 8 Prozent in Vorschlag bringt, bemerkt das Blatt weiter, so bestimme sie zu dieser Zurückhaltung die Rücksichtnahme auf die augenblicklich politische und geschäftliche Lage und die Unsicherheit über den Verlauf der Verbandsbestrebungen, weiter die im Geschäftsberichte schilderten Ausichten für das eben begonnene Jahr und die

Erwägung, daß Zusammenhaltung der Betriebsmittel nach Möglichkeit zu erstreben ist.

Die deutsche Stahlerzeugung

Die Produktionszahlen über die deutsche Roheisenerzeugung liegen seit längerer Zeit vor. Die Roheisenproduktion stieg von 17,80 Millionen Tonnen im Jahre 1912 auf 19,29 Millionen Tonnen im Jahre 1913. Jetzt liegen auch die statistischen Daten über die Stahlerzeugung vor. In ihrer Gesamtheit ist die Rohstahlerzeugung des deutschen Zollgebiets im letzten Jahre von 17 301 998 Tonnen auf 18 935 089 Tonnen gestiegen. Welche Entwicklung sie im Vergleich mit der deutschen Roheisenerzeugung genommen, soll für die letzten sechs Jahre die folgende Tabelle veranschaulichen:

Table with 3 columns: Jahr, Roheisenerzeugung Ton., Rohstahlerzeugung Ton. Rows for years 1908-1913.

Aus dieser Gegenüberstellung folgt zunächst, daß, während zwischen der deutschen Roheisenerzeugung und der deutschen Stahlerzeugung im Jahre 1912 noch eine Spannung von 594 850 Tonnen bestand, diese Spannung im Jahre 1913 ziemlich stark, nämlich auf 358 731 Tonnen zurückgegangen ist; es ist dieses wohl zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß die Massen-Altmaterial, die der Stahlerzeugung in den Siemens-Martin-Ofen dienen, von Jahr zu Jahr größer werden.

Neue Fusionen in der Drahtindustrie

Die weiterverarbeitenden Drahtwerke waren von jeher einer der besten Halbzweigabnehmer. Im Laufe der Zeit haben sich nun die Großstahlfabriken immer weiter vergrößert und das Ausmaß des Halbzweiges in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Neben anderen Walzfabrikaten stellten sie auch Rohwalzdraht her. Aber die Entwicklung steht nicht still und so beschritt als erster der Phönix den Weg der Fusion. Er gliederte sich die Westfälische Union — ein reines Drahtwerk — an, welches weitläufige Werke in Hamm, Lipptstadt, Belecke und Nachrodt besaß. Weitere Fusionen folgten. Die Gutehoffnungshütte gliederte sich das Drahtwerk Böcker u. Co. in Gelsenkirchen an. Krupp fusionierte sich mit der Westf. Drahtindustrie in Hamm.

Das genügt aufsehend noch nicht für Krupp. Wie die Handelspresse berichtet, hat Krupp mit der Friedr. Thome u. S. in Werdohl und mit der Drahtstiftfabrik D. Kühne u. Sohn in Düsseldorf-Gerrshelm Interessengemeinschafts-Verträge abgeschlossen, nach denen Krupp beiden Werken das Rohmaterial liefert, während der Verkauf der Fertigerzeugnisse gemeinsam erfolgt.

„Nachdem Krupp s. Zt. zum Zwecke der Sicherstellung seines Halbzweig-Abhanges von seinem Rheinhauser Werk die Interessengemeinschaft mit der „Westfälischen Drahtindustrie“ in Hamm eingegangen war,“ so ist in der Rh.-W. Ztg. zu lesen, „geht er nun einen Schritt weiter und sucht angesichts der neueren Entwicklung im Drahtgewerbe auch wieder den Absatz in Rohwalzdraht für das Hammer Werk durch die Verbindung mit Thome und Kühne sicher zu stellen. Das Abkommen mit diesen entspricht scheinbar den Verträgen, die die bekannte Gruppe süddeutscher Walzdrahtwerke mit den 35 Betriebsbetrieben abgeschlossen hat. Die Firma Thome sowohl wie Kühne waren bisher Abnehmer des Halbzweig- und Walzdrahtverbandes für Halbzweig und Rohwalzdraht. Die Firma Thome stellt neben gezogenem Draht, verzinktem Draht und Drahtstiften auch Rohwalzdraht, sowohl aus Schweißstählen wie Flußeisen her und würde, falls sie die Rohdrahtfabrikation fortsetzte, also auch Abnehmer Kruppischer Halbzweigs sein. Sie stellte bisher circa 9000 Tonnen gezogenen Draht und Drahtstifte her. Zugänglich Stabeisen und Stahlblech stellte sich die Gesamtproduktion des Werkes auf etwa 2000 bis 23000 Tonnen. Die Erzeugungsverhältnisse der Firma Kühne u. Sohn sind nicht bekannt, es ist eine reine Drahtstiftfabrik und als solche Abnehmer für Rohwalzdraht, den sie vom Walzdrahtverbande kaufen mußte. Durch die Interessengemeinschaft mit den beiden Werken hat die Firma Krupp sich jedenfalls eine ziemlich unabhängige Stellung auf dem Drahtmarkt gesichert, durch die ihr Verhältnis zu den Drahtverbänden eine veränderte Grundlage erhält.“

Die Arbeiter der Drahtindustrie brauchen wegen der weitgehenden Fusionen nicht im geringsten nervös zu werden. Sie müssen aber erkennen, daß sie nur durch eine straffe Organisation ihre Interessen wahrnehmen können. Insbesondere sollte in dieser Beziehung auf den neuen Werken des Krupp-Konzerns nach dem Rechten gesehen werden.

Das älteste deutsche Syndikat geht in die Brüche

Das Weißblechverkaufskontor ist das älteste deutsche Syndikat, vor einigen Jahren gab es eine Festschrift heraus zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Dieser Nestor der deutschen Syndikate droht nun auch den Weg alten Fleisches zu gehen, dazu unter so eigenartigen Umständen, die verdienen, festgehalten zu werden, als Zeichen dafür, wohin die moderne Entwicklung in der Metallindustrie treibt. Die Kölnische Volkszeitung berichtet darüber in Nr. 642/1914:

„Einer Anregung des Großhändlers und des Weißblech-Verkaufskontors in Köln folgend, hatten sich die bedeutendsten Händler, welche Weißbleche in Deutschland vertreiben, im zweiten Drittel des Monats Juni d. J. zu einem Verband deutscher Weißblech-Großhändler mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Dieser Verband war als G. m. b. H. gedacht, und zwar mit Anteilen gemäß der noch für die einzelnen Firmen festzusetzenden Beteiligungen. (Letztere sollte aus den Ablieferungen in dem Zeitraum vom 1. Januar 1913 bis 1. Mai 1914 ermittelt werden.) In der jenerzeit in Berlin stattgehabten Sitzung war im großen und ganzen im Beisein eines Ausschusses der Werke mit deren Einverständnis Einigung erzielt worden, insbesondere aber über die Vermittlungsgebühr, die auf 2 1/2 Prozent für sämtliche Verkäufe zugunsten der Weißblech-Händler festgesetzt werden sollte. Dabei ist zu beachten, daß die Vorschläge der deutschen Großhändler schon vorher Gegenstand eingehender Beratungen der Weißblech-Werke gewesen waren. Die von den Werken gestellten Hauptbedingungen: Uebernahme des gesamten deutschen Weißblech-Erzeugungs durch den Verband der Großhändler und Enthaltung von Verkauf englischer Weißbleche, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, waren von den Großhändlern angenommen worden, da die Werke sich grundsätzlich darüber klar waren, dem englischen Wettbewerb müsse mehr, als früher, entgegen getreten werden. Man glaubte auf diese Weise und infolge der außerordentlich gesteigerten deutschen Erzeugung den gesamten deutschen Bedarf für die inländischen Werke zu sichern.“

Die Großhändler, denen diese Bestrebungen nur angenehm sein konnten, hatten bereits weitere Verhandlungen zur Einrichtung ihres Verbandes in die Wege geleitet und glaubten nun, mit dem Ende dieses Monats die Tätigkeit des Verbandes beginnen lassen zu können. Da tauchten nach einer neuen Sitzung der Werke Gerüchte auf, daß die Weißblech-Werke wohl nicht mehr zusammenbleiben würden, d. h. das bereits seit mehr als 50 Jahren bestehende Weißblech-Verkaufskontor (das allerälteste deutsche, seit dem Jahre 1862 bestehende Syndikat!) gekündigt worden sei. Eine Bestätigung scheint darin zu liegen, daß weitere Verhandlungen bis zum Anfang des Monats September d. J. ruhen, und die Weißblech vertreibenden Großhändler sich bis dahin ebenfalls gebunden sollen. In den Kreisen der Werke glaubt man selbst nicht ernsthaft an eine neue Vereinigung der Werke; deshalb darf vorläufig wohl mit dem Ende des Weißblech-Verkaufskontors gerechnet werden.

Geradezu als eine Glanzleistung dürfte aber der Umstand bezeichnet werden, daß die Werke, selbst kurz vor der Auflösung ihrer Verkaufsstelle stehend, sich mit dem großzügigen Plane eines Verbandes der Händler beschäftigten. Man sieht, daß auch langjährige Erfahrungen im Vereinigungsweesen durch diese schnelle Zeit mit ihren vielen Nebeninteressen beiseite geschoben werden.

Das war wirklich eine nicht zu überbietende Glanzleistung der deutschen Weißblechwerke.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 9. August, der dreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 9.-16. August fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Dortmund. (Hirsch-Duncker'sche Terroristen.) „Entweder christlich oder rot, sonst kein Brot.“ Unter dieser Spitzmarke wird in der letzten Nummer des „Regulators“ von dem Hirsch-Duncker'schen ein angeblicher Terrorismusfall von Dortmund berichtet, wonach Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes in Gemeinschaft mit Mitgliedern des deutschen Bauarbeiterverbandes ein Mitglied des Gewerkevereins zum Übertritt in eine der genannten Organisationen gezwungen hätten. Unter anderem heißt es in dem Bericht: Auf einem Neubau an der Hanfabrikerei in Dortmund war ein Maurer, Mitglied des Gewerkevereins der Bauhandwerker, in Arbeit getreten. Derselbe hatte sich erst neu in den Gewerkeverein aufnehmen lassen. Sofort nachdem er die Arbeit aufgenommen hatten die Baudelegierten vom christlichen und „freien“ Bauarbeiterverbande zu ihm, und verlangten sein Mitgliedsbuch zu sehen. Als er nun die Mitgliedskarte des Gewerkevereins vorzeigte, wurde ihm von dem „Freien“ sowie dem Christlichen bedeutet, daß sie den Gewerkeverein nicht anerkennen. Wenn der Kollege weiterarbeiten wolle, müsse er entweder zu den Christlichen oder den „Freien“ übertreten. Der Betreffende weigerte sich, dieses zu tun. Am Freitag, den 10. Juli, nachmittags, nach Vesper, blieben nun die „Freien“ und Christlichen in der Baubude sitzen und erklärten dem Polier, daß sie nicht mehr mit dem Gewerkeverein arbeiten wollten. Entweder müsse derselbe zu den „Freien“ oder Christlichen übertreten oder aufhören usw. Dazu bemerken wir, daß der Bericht von Unwahrscheinlichkeiten und Uebertreibungen geradezu strotzt, und daß das Geschilderte im großen ganzen aus der Luft gegriffen und erdichtet ist. Wahr ist nur, daß der Gewerkeverein von den Baudelegierten beider Organisationen nach seiner Organisationszugehörigkeit befragt und das ihm gesagt worden ist, er möchte zu einer der beiden Bauarbeiterorganisationen übertreten. Letzteres hat der Gewerkeverein dann auch getan, indem er sich dem Deutschen Bauarbeiterverbande angeschlossen hat. So steht also die Terrorismusgeschichte in Wirklichkeit aus. Unsere Dortmunder Hirsche haben mal wieder von sich auf andere geschloffen; denn das, was sie hier den Mitgliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes andichten möchten, haben sie in Wirklichkeit getan. Dafür nur ein Beispiel: Im Drahtwerk des Eisenerzwerks Hirsch zu Dortmund ist die Arbeiterschaft je zur Hälfte sozialdemokratisch und S.-D. organisiert. Als der christlich organisierte Drahtzieher E. dort in Arbeit trat, vereinbarten die Mitglieder des Gewerkevereins S. D. mit den Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes, den Christlichen unter allen Umständen zum Übertritt zu zwingen. In welche Organisation von den beiden sollte ihm freigestellt werden. Dieses wurde dem christlich organisierten Drahtzieher offen erklärt. Erfreulicherweise haben die vereinten Brüder ihr Ziel nicht erreicht; denn der christliche Drahtzieher war kein Waischlappen und hielt an seiner Ueberzeugung fest.

Kottenburg a. N. Die Gewerkschaftsbewegung in Kottenburg hat nur langsam aufkommen können. Wohl war der Organisationsgedanke in der hiesigen Arbeiterschaft vorhanden. Die Kottener Unternehmer aber verstanden es, durch allerlei Mittel selbständige Bewegungen der Arbeiterschaft zu unterdrücken. Endlich aber sah die Arbeiterschaft ein, daß es so nicht weitergehen könne, daß sie allein machtlos sei. Nur die Geschlossenheit in der Organisation könne helfen. So kam im Frühjahr 1913 die Gewerkschaftsbewegung in Kottenburg erneut in Fluß. Die Gegner zeigten sich gleich wieder. Unternehmertum in der Presse suchte eine ungünstige Stimmung gegen die Organisation wegzuhäufen. Unser Verband aber schritt auf seiner Bahn voran und suchte die Zersplitterten für sich zu gewinnen. Selbstverständlich konnte nicht, wie kurzlich gemeint, in wenigen Wochen alles anders werden. Mißstände, die Jahrzehnte lang bestanden haben, lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Dennoch konnten kleine Fortschritte erzielt werden. Man sah sich genötigt, mit der Arbeiterschaft zu rechnen, ob freiwillig oder unfreiwillig. In der Schraubenfabrik erhielten die schlecht entlohnten Kollegen eine Lohnzulage.

Neben der Schraubenfabrik besteht noch eine Uhrfabrik, die der Firma Gebr. Junghans A.-G. in Schramberg gehört. Die Löhne sind hier sehr niedrig. Die für Akkorde- und Loslohnarbeiter angelegten Stundenlöhne bewegen sich auf einer durchschnittlichen Höhe von 22 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Arbeiter unter 21 Jahre und der weiblichen Arbeiter sind bedeutend geringer. Am 11. Juni 1914 hat man der Arbeiterschaft der Firma Wünsche zur Verbesserung der Lage der Arbeiter eingereicht, die dahin gingen: Erhöhung der Stundenlohn und Reform der zu niedrig angelegten

Akkorde. Zu diesen Wünschen hat die Firma eine ablehnende Haltung eingenommen. Die darauf stattgefundene Arbeiterversammlung nahm nach Darlegungen der Organisationsvertreter des Christlichen und Deutschen Metallarbeiterverbandes eine Resolution an, in der die Firma um eine erneute Prüfung und Berücksichtigung der Arbeiterwünsche ersucht wurde. Man hatte erwartet, daß die Firma wenigstens in kleinen Dingen entgegenkommen zeigen würde. So hätte die Firma eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen vorgenommen, den hierfür erforderlichen Lohnausgleich aber nicht gewährt. Dieser Lohnausgleich wird sonst vom Verband Württemberg Metallindustrieller als selbstverständlich angesehen.

Als Antwort auf die Resolution der Arbeiter erließ die Firma einen Anschlag in der Fabrik und einen Artikel in der Presse, worin sie besonders die öffentlichen Darlegungen über die bei ihr gezahlten Arbeiterlöhne als falsch zu bezeichnen suchte. Unsere Angaben aber konnten nicht entkräftet werden. Auf die Darstellungen der Firma wurde von unserer Bezirksleitung in Kottenburg folgendes veröffentlicht:

„In einem Bericht an die „Kottener Zeitung“ und in einem Anschlag in der Fabrik wendet sich die Firma Gebr. Junghans A.-G. gegen die öffentlichen Angaben über die bei ihr im Werk Kottenburg gezahlten Arbeiterlöhne. Hierzu bemerken wir folgendes:

Weder in Verammlungen noch in der Presse wurde behauptet, daß die Wochenlöhne sich nur in einer Höhe von 15 bis 18 Mark bewegen. Die Angabe ging z. T. ohne Altersangabe dahin, daß solche Löhne noch verschiedentlich gezahlt werden. Diese unsere Angabe wird ja von der Firma selbst betätigt, indem sie schreibt, daß die Löhne der Arbeiter über 21 Jahre „zwischen 18 und 27 Mark schwanken“. Hier ist nun die Frage aufzuwerfen, wieviel Arbeiter an der unteren Grenze und wieviel an der oberen Grenze dieser Verdienste stehen. Uns wurde auf das bestimmteste versichert, daß die obere Grenze — die man auch nicht als besonders hoch bezeichnen kann — nur von verhältnismäßig wenigen Arbeitern erreicht wird. Zur Ergänzung unserer bisherigen Angaben ist auch zu bemerken, daß die Löhne der Vorarbeiter und Meister nicht eingestellt waren. Daß auch weitere Verdienste von 20 bis 24 Mark pro Woche erzielt werden, wurde in dem von der Firma beanstandeten Bericht von der Versammlung am 13. Juni 1914 selbst angegeben, wenn dabei auch die Art der Abzüge einer Kritik unterzogen werden mußte. Ob nun nur drei Arbeiter über 21 Jahre, die mit körperlichen Gebrechen und Invalidität behaftet sein sollen, einen Lohn unter 18 M. pro Woche verdienen, wie die Firma anführt, entzieht sich unserer Kenntnis. Von sehr vielen Beschäftigten wird es aber bestritten. Möglich ist auch, daß die Firma zu ihren Berechnungen eine andere Grundlage nimmt. Wir denken hierbei an die Einrechnung vorkommender Hausarbeit, wie auch Hervorhebung besserer Wochenverdienste. Im Anschluß hieran wäre auch die Frage nach der Entlohnung der Arbeiter unter 21 Jahren und der weiblichen Arbeiter aufzuwerfen. Nach den Erhebungen werden hier Löhne gezahlt, die teilweise weit unter der Hälfte dessen stehen, was als Verdienst der Arbeiter über 21 Jahre von der Firma angegeben wurde. Daß die in der Filiale Kottenburg gezahlten Löhne bedeutend niedriger sind, wie die von der Firma in Schramberg und Schwemlingen gezahlten, bestätigt folgender Satz des Anschlags:

„Von einer allgemeinen Lohnerhöhung kann, wie bereits wiederholt bemerkt, keine Rede sein, da die Filiale Kottenburg in dem Augenblicke ihre Existenzberechtigung verliert, wo die Löhne gleich hoch sind, wie in Schramberg.“

Demnach ist das Werk Kottenburg nur auf dem Grundsatze niedriger Löhne aufgebaut. An den Löhnen hat aber begreiflicherweise die Arbeiterschaft ein großes Interesse. Der Lohn ist das Entgelt für geleistete Arbeit und dient zur Deckung der Kosten der Lebenshaltung des Arbeiters und seiner Familie. Darüber hinaus hat auch die Allgemeinheit ein weiteres Interesse. Der Arbeiter ist nicht nur Produzent, er ist auch Konsument. Ist die Entlohnung ungenügend, schwindet die Kaufkraft.

Die Werksleitung hat die an der Sache nicht persönlich engagierte „Kottener Zeitung“ ersucht, durch Einsichtnahme in die Lohnbücher sich von der Richtigkeit der Angaben der Firma zu überzeugen. Daß ein tatsächlicher Widerspruch zwischen den Angaben der Arbeiter und der Firma nicht besteht, geht schon aus dem obigen hervor. Wenn aber die Werksleitung die Einladung auf die Vertretung des christlichen Metallarbeiterverbandes ausdehnt, so ist diese gern bereit, einer solchen zu entsprechen. Es kann nur erwünscht sein, über etwa nicht Zutreffendes Aufklärung zu erhalten. Ein Interesse, über die Verhältnisse anders als den Tatsachen entsprechend zu berichten, besteht nicht. Wir stehen auch für unsere Äußerung selbst ein und brauchen dabei keine denunziatorisch falsche Berichte gewisser Personen, die glauben, auf diesem Wege und auf Kosten ihrer Mitarbeiter sich besonders nach oben empfehlen zu können. Auf Leute mit doppeltem Charakter kann sich niemand stützen.

In der Bekanntmachung der Firma heißt es: die Direktion in Schramberg wüßte, daß die Direktion Kottenburg ihr gemeldete Unstimmigkeiten oder Klagen über tatsächlich zu geringe Löhne eingehend untersucht und da Abhilfe schafft, wo wirklich Grund zur Klage vorhanden ist“. Diese weitere Anregung begrüßen wir und hoffen, daß diese Untersuchung in wirklich wohlwollender Weise vorgenommen wird. Jeder Fortschritt wird auch anerkannt werden.“

Leider gibt es hier einige „Auchkollegen“, die ihre Aufgabe darin sehen, durch allerlei Denunziationen die Interessen der Arbeiter zu schädigen. Diese Menschen verdienen die Berachtung aller. Für unsere Kollegen in Kottenburg gilt es, in der Gewerkschaftsarbeit nicht zu erlahmen. Aufgabe aller muß es sein, nun erst recht treu zur Organisation zu stehen. Schulen und bilden wir uns weiter, suchen wir die noch der Organisationsarbeit zu gewinnen. Dann wird es möglich sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiter mit Nachdruck zu vertreten.

Soziales

Soziale Wahlen

Kettlinghausen. (Gewerkschaftswahl.) Die Wahlen von 4 Arbeitnehmervertretern fanden am Sonntagabend, den 18. Juli, in der Altpfadt und in Kettlinghausen-Süd statt. Als wahlberechtigt hatten sich eintragen lassen in der Altpfadt 463, in Süd 185, zusammen 648, gegen 305 im Jahre 1912. Von den eingetragenen Wählern haben ihr Wahlrecht ausgeübt: in der Altpfadt 249, in Süd 110; 1912 in der Altpfadt 254, in Süd

58. Zusammen: 1912: 312, 1914: 359. Es haben Stimmen erhalten: christliche Liste 221, sozialdemokratische 138. Die Zuzahlung beträgt für die christliche Liste 36 Stimmen und für die sozialdemokratische 2 Stimmen. 295 von den eingetragenen Wählern haben ihr Wahlrecht nicht ausgeübt. Die nächste Wahl 1916 vollzieht sich nach dem Verhältniswahlsystem. Letzteres ist von den städtischen Körperschaften, in welchen kein einziger Sozialdemokrat sitzt, einstimmig angenommen. Ob die Sozialdemokraten auch überall, wo sie die Mehrheit haben, so kauft sich gegen eine christliche Minderheit, haben wir nach den bisherigen Erfahrungen Grund genug zu bezweifeln. Die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer konnte nicht stattfinden, weil sich kein einziger Arbeitgeber hatte in die Wählerliste eintragen lassen. Dieses zeugt auch von großem „Interesse“.

Pfändungsrechte Geldforderungen

Nach § 850 der Zivil-Prozess-Ordnung sind der Pfändung nicht unterworfen: der Arbeits- oder Dienstlohn, in der Regel bis zum Gesamtbetrag von 1500 Mark; die auf gesetzlicher Vorschrift ruhenden Alimentenforderungen; die fortlaufenden Einkünfte, welche ein Schuldner aus Stiftungen oder sonst auf Grund der Fürsorge und Freigebigkeit eines Dritten bezieht, insoweit der Schuldner diese zur Bestreitung des notwendigen Unterhalts für sich und die Seinen bedarf; die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, Knappschaftskassen zu beziehenden Leistungen; die Invalidenpensionen der Unteroffiziere und Soldaten; das Dienstvermögen der Militärpersonen; die Pensionen der Witwen und Waisen, sowie die Pensionen invalider Arbeiter. Uebersteigen die letzteren den Betrag von 1500 Mark, so ist der dritte Teil des Mehrbetrages der Pfändung unterworfen.

Durch Beschluß des Reichstages ist nun dem § 850 der Z.-P.-O. in Absatz 1 eine Nr. 9 beigelegt worden, welche die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat, und in Nr. 38 des Reichsgesetzblattes eben veröffentlicht wird. Danach sind die Aufwandsentschädigungen für soldatenreiche Familien, 240 Mark jährlich für jeden Sohn, nachdem von den vorausgehenden Söhnen bereits eine Gesamt-Militärdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt worden ist, ebenfalls unpfändbar. Der diesbezügliche Artikel lautet: „Der Pfändung sind nicht unterworfen: die Aufwandsentschädigungen, die auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanzlers, betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne, vom 26. März 1914 gewährt werden“.

Briefkasten

Zur allgemeinen Beachtung.

Infolge des Kriegszustandes mußte von der Veröffentlichung des Verammlungskalenders Abstand genommen werden.

Von wohlstuierten Leuten wenig benützte Herren-Garderoben erhalten Sie sehr preiswert vom Garderoben-Verladhaus b. Spielmann München, Dachauerstraße 4. Frühjahrs-Balcofs und Winter von 10 bis 45 Mt. Sacco-Anzüge 1- und Zweifig von 12 bis 48 Mt. Toppen, Socken, Wetterfragen etc. etc. Hier nicht angeführtes im Katalog. Verlangen Sie ohne Verbindlichkeit illust. Bracht-Katalog H gratis und frei. Für nichtkonvertierende Waren erhalten Sie Geld retour.

Allen voraus sind die Kiepenkerl-Tabake von Oldenkott-Rees am Rhein. überall käuflich! Wegen ihrer außerordentlichen Beständigkeit jedes Rauchers Freund.

Teilzahlung Uhren u. Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern u. s. w. Kataloge gratis und franco liefern BERLIN A. 741 Jonass & Co., Belle-Alliancestr. 2

Prima Ruffschinken per Pfd. 1.20 Mt. Durchwacht. Schaf, v. Pfd. 85 Pf. Metzger, hart, Brechtow, Leberwurst u. Pfd. 70 Pf. Kattengoldwurst und Brechtow per Pfd. 90 Pf. Gerbelwurst u. Salam per Pfd. 1.20 Mt. empfiehlt per Nachnahme Carl Böger, Wurtfabrik, Glogau.

Laubsägerei Kerbschnitt und Holzbrand Werkzeuge, Holz, Feilen etc. in großer Auswahl billig. Katalog gratis. 1 Brand, Kottelstr. 99 Pfab.

Junger Klempner bei 50 J Stundenlohn sucht Zahlstelle Leipzig, Bismard 17 IV.

Echo vom Niederrhein Ein Volkskalender 1915 138 Seiten Text, reich illustriert, mit einem schönen Zweifarbendruckbild. Preis nur 50 Pfg. Ein Urteil unter vielen: Der Kalender ist sowohl für die Männer der harten Arbeit, wie für den Landmann eine wirklich gediegene Lektüre. Gedichte, Schilderungen, Abhandlungen, Erzählungen atmen einen frischen freien Zug. — Rheinland! — Zu beziehen durch die Geschäftsstelle Duisburg, Mustelstraße 15 u. alle einschl. Buchhandlg.